



Sozialpolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1616, Fax: +43 512 5340-1629
sozialpolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Soziales
Eduard Wallnöfer Platz 3
6020 Innsbruck

Per E-Mail: soziales@tirol.gv.at

G.-Zl.: SV-IN-2023/3265/ULKR/BS
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dr. Ulrike Kraus

DW: 1600

Innsbruck, 24.10.2023

Betrifft: Verordnung gemäß § 6 Abs. 3 Tiroler Mindestsicherungsgesetz
Bezug: Ihr Schreiben vom 16.10.2023
Ihre Zahl: SO-MISI-ALLG-27/18-2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bedankt sich für die Einräumung der Möglichkeit zum vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Hierzu darf ausgeführt werden wie folgt:

Die Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes umfasst den für die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Wohnsituation tatsächlich regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Miete, Betriebskosten, Heizkosten und Abgaben.

Es ist daher die geplante Erhöhung der Höchstsätze gemäß § 6 Ab. 3 TMSG zu befürworten. Nicht nachvollziehbar erscheint jedoch, dass gerade in den Ballungszentren Innsbruck und Schwaz der Richtsatz für die Ein-Personen-Haushalte nicht angepasst wurde und die Werte für Wohngemeinschaften in keinem einzigen Bezirk eine Erhöhung erfahren soll.

Alleinstehende Personen sind von den Auswirkungen der Teuerung mindestens im gleichen Ausmaß betroffen wie Personen, welche in Mehrpersonenhaushalten leben.

Es wird daher angeregt, auch die Höchstsätze für Wohngemeinschaften und Ein-Personenhaushalte in Innsbruck und Schwaz adäquat anzuheben, da bekannter-

maßen die aktuell bestehenden und auch die geplanten Höchstsätze den tatsächlichen Bedarf zumeist nicht abdecken.

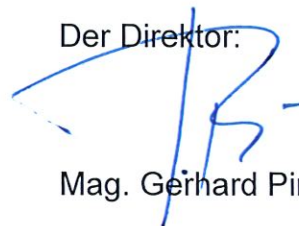
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner